

Verhandlungen zum Protokoll über biologische Sicherheit 12.-16. Mai 2008 in Bonn  
(Members of Parties – MOP 4 to the Cartagena Protocol on Biosafety)

## **Stellungnahme der NGOs zum Vorschlag der Gentechnik-Industrie über den Ausgleich von Schäden („Compact“)**

# **Die Gentechnik-Industrie darf internationales Recht nicht privatisieren!**

Die sechs großen Gentechnik-Unternehmen Monsanto, BASF, Bayer, Dow, Dupont und Syngenta haben für die internationalen Verhandlungen über die Haftung für Gentechnik-Schäden einen Vorschlag vorgelegt. Alleiniger Zweck: das internationale Rechtssystem zu unterlaufen.

Für die zivilgesellschaftlichen Gruppen ist es nicht akzeptabel, dass die Industrie diesem Vorschlag gemäß zugleich Verteidiger und Richter ist, wenn es um Haftungsansprüche für Gentechnik-Schäden geht. Es darf nicht sein, dass die Verursacher eines Schadens die Kriterien festlegen, für welche Schäden sie aufkommen wollen. Die besonders kritischen Punkte des Vorschlags sind im Einzelnen:

1. Es werden so viele denkbare Schadensfälle von der Haftung ausgeschlossen, dass sich damit die Industrie jeder Verantwortung für die Zahlung von Entschädigungen entzieht.
2. Die von der Industrie vorgelegten Kriterien für einen Schaden sind so eng gefasst, dass die meisten Schadensfälle ausgeschlossen sind. Beispielsweise gilt eine gentechnische Verunreinigung generell nicht als Schaden und fällt nicht unter die Entschädigungsregelung des „Compact“.
3. Schadensansprüche sollen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden: weder erhält die Öffentlichkeit Informationen über solche Schadensfälle noch soll sie beteiligt werden.
4. Dieser Vorschlag verhindert, dass Bauern, Verbraucher, indigene und lokale Gemeinschaften, die durch Gentechnik-Schäden betroffen sind, ihre Rechtsansprüche geltend machen.

Die Schlussfolgerung: Der Industrievorschlag ist nichts weiter als ein leeres Versprechen. Er wird nicht dazu führen, dass Schäden an der biologischen Vielfalt und an der menschlichen Gesundheit kompensiert werden. Außerdem gibt es keine Entschädigung für die Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensumstände, die durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verursacht wurden.

Die internationalen Verhandlungen, um die Verpflichtungen des Art 27 des Cartagena Protokolls umzusetzen, sind nach vier Jahren fast abgeschlossen. Der von der Industrie in letzter Sekunde unterbreitete Vorschlag darf die Regierungsdelegationen nicht davon abhalten, die Haftungs- und Wiedergutmachungsregelungen im Rahmen der CBD endlich zu beschließen. Einer Privatisierung des Rechts darf nicht stattgegeben werden. Dies würde einen Präzedenzfall innerhalb des gesamten Rechtssystems der Vereinten Nationen bedeuten.

**Unterzeichnet von:**

Friends of the Earth International;  
BUND / Friends of the Earth Germany;  
Washington Biotechnology Action Council (United States);  
Evangelischer Entwicklungsdienst (Germany);  
ECOROPA (Germany);  
Fundacion Sociedades Sustentables (Chile);  
Greenpeace International;  
Gen-ethical Network (Germany);  
Third World Network;  
Econexus;  
No! GMO Campaign (Japan);  
Institute for Sustainable Development (Ethiopia);  
Canadian Biotechnology Action Network (Canada);  
Grupo de Reflexion Rural (Argentina);  
49<sup>th</sup> Parallel Biotechnology Consortium (International);  
Women in Europe for a Common Future (WECF Europe);  
Forum Umwelt und Entwicklung (Germany)

Bonn, May 14<sup>th</sup> 2008